

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0890/2006

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Hülk

Ruf:

492 6140 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 488: Roxel - Nord II (Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp)
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

07.12.2006 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

07.12.2006 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf Bebauungsplanes Nr. 488: Roxel – Nord II (Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp) öffentlich auszulegen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 488 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren geordneten Entwicklung im Norden des Stadtteils Roxel geschaffen werden indem das Wohngebiet Roxel-Nord erweitert wird. Ferner sollen für die Firma Waldeck Entwicklungsmöglichkeiten am dortigen Standort ermöglicht werden. Darüber hinaus sollen öffentliche Grünflächen und eine Kleingartenanlage entstehen.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde im März 2005 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 02.06.2005 statt. Die Äußerungen während dieser Beteiligungen wurden soweit möglich in der Planung berücksichtigt.

Der Bebauungsplan Nr. 488 überplant den gesamten Bebauungsplan Nr. 218: Havixbecker Straße - Stodtbrockweg und Teile des Bebauungsplanes Nr. 461: Roxel - Nord - nördlich Roxeler Straße. Mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes treten diese Pläne, soweit sie von dem neuen Plan überlagert werden, insgesamt bzw. teilweise außer Kraft. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen des Bebauungsplanes Nr. 461 können als eigenständige Festsetzungen bestehen bleiben.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigegeführten Anlagen sowie der Vorlage Nr. 885/2006 (Änderung des Flächennutzungsplanes) entnommen werden.

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel werden zurzeit auf ca. 2,3 Mio. € geschätzt.

Diese Kosten werden der Stadt Münster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Anliegerleistungen und durch Veräußerungen von Baugrundstücken zum überwiegenden Teil ersetzt werden.

Die erforderlichen Mittel sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2004 – 2008 mit 1,5 Mio. € veranschlagt. Dabei sind für die Haushaltsjahre bis 2009 Ausgaben von 0,05 Mio. € und in späteren Haushaltsjahren ca. 1,45 Mio. € geplant. Die noch nicht veranschlagten Mittel (ca. 0,8 Mio. €) sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden.

Durch die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 488 werden keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Mitteln getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt bei den jährlichen Beratungen über das Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der dann gegebenen Haushalts- und Finanzlage zu entscheiden.

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes soll im Januar 2007 erfolgen.

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung